DEUTSCHES ENERGIEBERATER-NETZWERK E.V.

Netzwerk für wirtschaftlich unabhängige Energieberatung

PRESSEMITTEILUNG 15/2026

Berlin/Offenbach, 16.11.2026

Neue Energieausweispflicht für Denkmäler: Falsches Instrument für wertvolle Bausubstanz

Ab dem 1. Januar 2027 müssen auch denkmalgeschützte Gebäude bei Verkauf, Vermietung und Verpachtung grundsätzlich über einen gültigen Energieausweis verfügen – sonst drohen Bußgelder. Grundlage ist die Umsetzung der europäischen Gebäuderichtlinie (EPBD) im Gebäudemodernisierungsgesetz. Das Deutsche Energieberater-Netzwerk (DEN) e.V. sieht diese Regelung kritisch.

„Ein Energieausweis bildet die Besonderheiten historischer Gebäude nicht angemessen ab. Er orientiert sich an Effizienzmaßstäben, die für viele denkmalgeschützte Gebäude schlicht nicht erreichbar sind – zumindest nicht, ohne die historische Bausubstanz und damit das Gebäude selbst zu gefährden“, erklärt Frank-Stefan Meyer, Landessprecher des DEN. *„Auch wenn alle denkmalverträglichen Sanierungspotenziale ausgeschöpft sind, suggeriert der Energieausweis hier einen Missstand, den es im Rahmen des Machbaren nicht gibt. Wer ein denkmalgeschütztes Gebäude verkauft oder vermietet, wird so unter Druck gesetzt und verunsichert.“*

Wärmeschutz im Denkmal: Mit moderaten Maßnahmen viel erreichen

Das heißt nicht, dass im Denkmal energetisch wenig zu holen wäre. Im Gegenteil: Schon mit geringsten Dämmstärken lässt sich der Wärmedurchlasswiderstand des Bestands verdreifachen, so der Fachmann für Innendämmung. Wo nichts ist, helfe wenig viel. Gerade bei unsanierten Bestandsgebäuden erzielen behutsame, denkmalverträgliche Schritte einen großen Effekt. Doch dieses Potenzial wird durch einen klassischen Energieausweis nur begrenzt sichtbar.

Energetische Sanierung im Denkmal: das richtige Maß finden

Das richtige Maß zu treffen, ist anspruchsvoll. Das verdeutlichte Meyer kürzlich auf der Denkmalmesse in Leipzig. Besonders bei der Innendämmung müsse man die Feuchteentwicklung im Blick behalten: Eine falsch angesetzte Dämmung kann schnell zu Schimmel oder Bauschäden führen, das Gebäude nachhaltig schädigen. Entscheidend sei also nicht, möglichst viel zu dämmen, sondern die denkmalfachlich richtige Lösung zu finden.

Wie sehr es dabei auf die individuellen Gegebenheiten ankommt, zeigte er mit einem Beispiel aus der Praxis: Selbst die Ausrichtung und Konstruktion eines Daches können darüber entscheiden, welche dampfbremsende Konstruktion bauphysikalisch

Vorstand: Dipl. Ing. (FH) Jutta M. Betz
Dipl. Ing. Marita Klempnow
Amtsgericht Offenbach: VR 5739

presse@den-ev.de
Tel: (069) 13 82 633 - 40

Berliner Straße 257
63067 Offenbach

www.den-ev.de
Stand 20.08.2025

geeignet ist. Ein nach Süden ausgerichtetes Dach zeigt in einer hygrothermischen Simulation ein anderes Feuchteverhalten als eines mit Nordausrichtung. Solche Unterschiede müssen in die Planung einfließen. Pauschale Empfehlungen greifen hier zu kurz.

Denkmalexpertise in der Energieberatung ist entscheidend
Kritisch sieht das DEN zudem, dass die Ausstellung der Energieausweise nicht auf Energieberatende mit Denkmalexpertise beschränkt ist. Auch Fachleute ohne Erfahrung mit historischen Gebäuden dürfen sie erstellen. Dabei verlangt die energetische Bewertung von Baudenkmälern Kenntnisse, die über die klassische Energieberatung hinausgehen. Nicht ohne Grund werden Denkmäler auch in der Förderung gesondert behandelt.

„Jedes Baudenkmal ist einzigartig – in seiner Geschichte, seiner Konstruktion und seinen Anforderungen an die Zukunft. Wer diese Besonderheiten nicht erkennt und berücksichtigt, riskiert mit gut gemeinten Sanierungsempfehlungen erhebliche Schäden. Das richtige Maß zu finden, ist eine Aufgabe für qualifizierte Energieberatende mit Denkmalexpertise“, betont Meyer.

Das DEN plädiert deshalb für eine differenzierte Bewertungssystematik, die den besonderen Wert und die bauphysikalischen Möglichkeiten denkmalgeschützter Gebäude berücksichtigt. Nachhaltig und damit klimafreundlich sanieren bedeutet, Energieeinsparung und den langfristigen Erhalt historischer Bausubstanz miteinander in Einklang zu bringen.

*Das **Deutsche Energieberater-Netzwerk (DEN) e.V.** ist ein Zusammenschluss über 1.300 Ingenieur/innen, Architekt/innen und Techniker/innen. Alle Mitglieder verbindet das gemeinsame Arbeitsgebiet der Beratungs- und Planungsleistungen zur effizienten Energienutzung und Einsatz von erneuerbaren Energien im Gebäudebestand, der Wohnungswirtschaft, Gewerbe und Industrie sowie für Kommunen. Ihre Beratung erbringen sie neutral und unabhängig.*

Ansprechpartnerin für diese Pressemitteilung: Julia Gründel, Belegexemplar erbeten an: info@den-ev.de

Deutsches Energieberater-Netzwerk (DEN) e.V.
Geschäftsstelle Frankfurt/Offenbach
Berliner Straße 257
63067 Offenbach
info@den-ev.de
www.deutsches-energieberaternetzwerk.de

Aktuelle Pressemitteilung online:
https://deutsches-energieberaternetzwerk.de/energieausweispflicht-denkmal-kritik-pressemitteilung-2026/

Unsere Pressemitteilungen finden Sie hier:
https://deutsches-energieberaternetzwerk.de/category/pressemitteilungen/

Vorstand: Dipl. Ing. (FH) Jutta M. Betz
Dipl. Ing. Marita Klempnow
Amtsgericht Offenbach: VR 5739

presse@den-ev.de
Tel: (069) 13 82 633 - 40

Berliner Straße 257
63067 Offenbach

www.den-ev.de
Stand 20.08.2025